

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
der 20. Wahlperiode

Ausschussdrucksache

20(27)106

12.09.2022

SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHME

von

Franz J. Marty

Freischaffender Journalist & Fellow des Swiss Institutes for Global Affairs (SIGA)
seit Dezember 2014 in Afghanistan tätig

geladen als Sachverständiger

zur

auf den 22. September 2022 angesetzten

öffentlichen Anhörung

des

1. Untersuchungsausschusses
des Deutschen Bundestages der 20. Wahlperiode

zum Thema

«Lage in Afghanistan zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens»

«Beurteilung der Sicherheitslage und militärischen Lage»

Eingereicht am 12. September 2022

Diese Stellungnahme beantwortet die vom 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 20. Wahlperiode zum Thema «Lage in Afghanistan zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens» schriftlich gestellten Leitfragen zum Panel «Beurteilung der Sicherheitslage und militärischen Lage».

Diese Stellungnahme wurde im Sinne einer schriftlichen Zusammenfassung so konzise wie möglich gehalten, die in der auf den 22. September 2022 angesetzten öffentlichen Anhörung mündlich weiter ausgeführt wird.

Die nachfolgenden Antworten des Sachverständigen beruhen auf diversen Quellen, inklusive Gesprächen und Interviews mit zahlreichen Afghanen in relevanten Positionen sowie den eigenen Eindrücken des Sachverständigen. Bezüglich Letzterem ist anzumerken, dass sich der Sachverständige seit Dezember 2014 abgesehen von einigen wenigen kurzen vorübergehenden Abwesenheiten ständig in Afghanistan aufgehalten hat und nach wie vor praktisch immer vor Ort ist. Wo von besonderer Bedeutung, sind spezifische Quellen explizit angegeben.

1. Wie stellte sich die politische Lage und die Sicherheitslage in Afghanistan insgesamt zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens am 29. Februar 2020 dar?

Die **Sicherheitslage** in Afghanistan zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens stellte sich ambivalent dar. Die beste Quelle für Details der verschiedenen Entwicklungen ist nach Ansicht des Sachverständigen die Datenbank und Berichte der International NGO Safety Organisation (INSO). INSO-Berichte sind nicht öffentlich zugänglich, sondern werden lediglich humanitären Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt. Als solches hat der Sachverständige keinen direkten Zugriff auf diese Berichte. Humanitäre Stellen der Bundesrepublik Deutschland, die an die Finanzierung von INSO beiträgt, sollten jedoch entsprechenden Zugang haben.

Dies gesagt kann der Sachverständige folgende zentrale Punkte zur Sicherheitslage in Afghanistan zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens festhalten:

Die **Aufteilung der territorialen Kontrolle** zwischen der damaligen afghanischen Republik und den Taliban war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Doha-Abkommens mehr oder weniger gleich wie in den Jahren zuvor. Spezifisch bedeutete dies, dass die Taliban damals nur sehr wenige Distrikte vollständig kontrollierten, namentlich weniger als 10%. Die afghanische Republik kontrollierte demgegenüber signifikant mehr Distrikte, ungefähr um ein Drittel. Diesbezüglich ist wichtig festzuhalten, dass die Republik auch alle Provinzhauptstädte und anderen Bevölkerungszentren unter ihrer Kontrolle hatte. Der Rest der Distrikte war umstritten, sprich zwischen den Taliban und der afghanischen Republik aufgeteilt. In der Grossmehrheit dieser Distrikte und trotz regelmässigen Kampfhandlungen focht jedoch weder die eine noch die andere Seite die Präsenz der jeweilig anderen in signifikanter Weise an. Dies ergibt alles ein Bild, in dem **die Taliban zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens zwar eine keineswegs zu unterschätzende Position hatten, militärisch gesehen aber in einer schwächeren Stellung als die Republik waren.**

Betreffend der Aufteilung von territorialer Kontrolle ist es nach Ansicht des Sachverständigen von äusserster Wichtigkeit daran zu erinnern, dass territoriale

Kontrolle der afghanischen Republik und der Taliban mit ungleichen Ellen gemessen wurden. Damit ein Gebiet als unter der Kontrolle der afghanische Republik gezählt wurde, war nötig, dass die Republik tatsächliche physische Kontrolle mit Kontrollpunkten, Polizeiposten, und anderem ausübte. Dies kontrastierte stark mit Taliban-Kontrolle, da die Taliban selbst in Gebieten, die klar ihnen zugeschrieben werden mussten, regelmässig maximal sehr beschränkt physische Kontrolle ausübten. Dies ergibt sich aus Berichten von Afghanen, die in Taliban-Arealen lebten und die angaben, dass die Taliban dort kaum je offene Präsenz markierten, sowie aus Reisen des Sachverständigen in Taliban-Gebiete. Grund dafür war wohl einerseits, dass die Taliban im Einklang mit Guerrilla-Taktiken insbesondere aufgrund befürchteter Luftschläge keine einfachen Ziele liefern wollten, andererseits aber auch, dass die Taliban ihre Männer wohl an der Front benötigten und nur beschränkte, wenn überhaupt, Kapazitäten für Gebietskontrolle hatten. Angesichts des Ausgeführten sollten jegliche Karten über damalige Gebietskontrolle in Afghanistan daher mit äusserster Vorsicht genossen werden, da diese regelmässig eine Situation suggerieren, die so in Realität nicht existierte.

Auf eigentliche Kampfhandlungen hatte das Doha-Abkommen sodann einen im Ungleichgewicht stehenden Effekt.

In den der Unterzeichnung des Doha-Abkommens vorgehenden sieben Tagen wurde eine sogenannte Reduktion der Gewalt vereinbart, an die sich alle Hauptparteien – sprich die Taliban, die afghanische Republik, und NATO-Streitkräfte – hielten und die zu einer sehr starken, wenn auch nicht vollständigen Reduzierung von Kampfhandlungen führte.

Die Taliban nahmen jedoch direkt nach der Unterzeichnung des Doha-Abkommens und entgegen ihrer eigenen Behauptungen **Kampfhandlungen nicht nur wieder auf, sondern intensivierten diese sogar**. Die einzige Zurückhaltungen, die die Taliban in der Folge des Doha-Abkommens zeigten, betraf die Ausübung von Bombenanschlägen in der Hauptstadt Kabul sowie Grossoffensiven gegen Provinzhauptorte, welche praktisch ausblieben. Während unmittelbar nach der Unterzeichnung des Doha-Abkommens wiederaufgenommene / intensivierte Taliban-Attacken in fast ganz Afghanistan beobachtet werden konnten, ist anzumerken, dass dies in mehreren Provinzen im Nordwesten, Norden, und Nordosten des Landes besonders ausgeprägt war. Im Gegensatz dazu **hielten sich republikanische Sicherheitskräfte sowie NATO-Streitkräfte weitgehend auch nach der Unterzeichnung des Doha-Abkommens zurück**, was am merklichsten durch eine Reduktion von Luftschlägen und Spezialoperationen verdeutlicht wurde.¹

Obwohl nicht direkt mit dem Doha-Abkommen in Verbindung stehend ist der Vollständigkeit halber anzumerken, dass der Zeitraum um die Unterzeichnung des Doha-Abkommens mit signifikanten Rückschlägen für den **afghanischen Ableger des selbsternannten Islamischen Staates**, bekannt als **Daesh Khorasan**, zusammenfiel. Zwischen Herbst 2019 und Frühling 2020 verlor Daesh Khorasan seine ehemaligen Hochburgen in Teilen der ostafghanischen Provinzen Nangarhar und Kunar und damit die einzigen Gebieten, die die Gruppe in Afghanistan kontrollierte. In den folgenden Monaten nahm die Zahl der von Daesh Khorasan in

¹ Für weitere Einzelheiten siehe den vom Sachverständigen verfassten und im Februar 2021 in The Diplomat erschienenen Artikel «The U.S.-Taliban Deal: A Year Later», der auf diverse weitere Quellen verweist (<https://thediplomat.com/2021/01/the-us-taliban-deal-a-year-later/>).

Afghanistan beanspruchten Attacken auch signifikant ab, zog dann aber ab Ende Juli 2020 wieder an und beinhaltete auch grössere Anschläge in Städten. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich Daesh Khorasan in Afghanistan zwar resistent gezeigt hat und trotz diverser merklicher Rückschläge kontinuierlich Anschläge verübt hat und weiter verübt, dass die Gruppe jedoch im Grossen und Ganzen eine Randerscheinung bleibt, die auf wenige Teile von Afghanistan beschränkt ist. Daesh Khorasan steht seit jeher im offenen Konflikt mit den Taliban.

Die **politische Lage** in Afghanistan zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens war **vertrackt**. Wie nachfolgend in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, hatten die Vereinigten Staaten von Amerika ihr politisches Kalkül im Jahre 2018 geändert und Taliban-Forderungen nachgegeben, direkt mit den Taliban und ohne Beteiligung der afghanischen Republik zu verhandeln, wobei diese Verhandlungen im **Doha-Abkommen** kulminierten. Dies **gab den Taliban nie zuvor Dagewesenes politisches Kapital und schwächte gleichzeitig die afghanische Republik**.

Die afghanische Republik kämpfte zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens darüber hinaus auch mit zusätzlichen gravierenden innenpolitischen Problemen. Am 18. Februar 2020, sprich 11 Tage vor der Unterzeichnung des Doha-Abkommens, gab Afghanistans unabhängige Wahlkommission nach monatelanger Verzögerung die Resultate der im September 2019 erfolgten Präsidentschaftswahlen bekannt und erklärte den damaligen Amtsinhaber Aschraf Ghani zum Sieger. Dies wurde von seinem Kontrahenten Abdullah Abdullah jedoch nicht akzeptiert, was die **Krise um die Präsidentschaftswahl** weiter verlängerte. Da dieser Zwist zunächst nicht gelöst werden konnte, erklärten sich am 9. März 2020 – sprich nur Tage nach Unterzeichnung des Doha-Abkommens – sowohl Ghani als auch Abdullah in rivalisierenden Zeremonien zum afghanischen Präsidenten. Diese politische Zwickmühle wurde erst am 17. Mai 2020 unter anderem aufgrund einer vorgehenden U.S.-amerikanischen Drohung, finanzielle Hilfe an die afghanische Republik drastisch einzuschränken, gelöst, in dem sich Ghani und Abdullah auf einen Kompromiss einigten. Unter diesem Kompromiss akzeptierte Abdullah und sein Lager Ghani als Präsidenten erhielt aber im Gegenzug das Recht, gewisse Regierungspositionen mit ihren Vertretern zu besetzen; Abdullah selber wurde zum Vorsitzenden des Hohen Rates für nationale Versöhnung ernannt, dem in den im Doha-Abkommen vorgesehen intra-afghanischen Verhandlungen mit den Taliban eine Schlüsselrolle hätte zukommen sollen. In diesem Zusammenhang ist in Erinnerung zu rufen, dass Abdullah Abdullah bereits im Jahre 2014 in einer von glaubhaften Fälschungsvorwürfen geplagten Präsidentschaftswahl gegen Aschraf Ghani verloren hatte und dies auch damals anfänglich nicht akzeptierte; unter U.S.-amerikanischem Druck einigten sich Ghani und Abdullah auch damals auf einen Kompromiss, der Ghani zum Präsidenten und Abdullah zum Chief Executive, einer einem Premierminister ähnlichen Rolle, machte.

Im Zusammenhang mit der Präsidentschaftswahl von September 2019 ist anzufügen, dass einige Beobachter davon ausgehen, dass die Vereinigten Staaten von Amerika das Zurückhalten der Anerkennung des angekündigten Wahlsieges von Ghani bewusst als Druckmittel benutzten, um von Ghani Konzessionen betreffend laufenden Friedensbemühungen zu erhalten. Unabhängig davon, ob dies wahr ist oder nicht, hat die fehlende anfängliche U.S.-amerikanische Anerkennung des angekündigten Wahlsieges von Ghani die bereits angespannte Beziehung zwischen der von Ghani geführten afghanischen Republik und den Vereinigten Staaten von

Amerika sicherlich weiter vergiftet und die republikanische Ordnung als solche untergraben.

Ein weiteres innenpolitisches Problem war die **Frage, wer genau mit den Taliban verhandeln soll**. Ende März 2020 wurde von der afghanischen Republik ein Verhandlungsteam bekannt gegeben, das nicht nur offizielle Vertreter der afghanischen Republik, sondern auch politische Oppositionsfiguren umfasste. Während die Zusammensetzung dieser Gruppe kontrovers diskutiert wurde, wurde sie schliesslich mehrheitlich, wenn auch nicht von allen politischen Oppositionsfiguren sowie der Regierung von Ghani akzeptiert. Die genaue Abgrenzung der Zuständigkeiten dieses Verhandlungsteams und des von Abdullah geleiteten Hohen Rates für nationale Versöhnung war nach Wissen des Sachverständigen jedoch nie klar.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass sich intra-afghanische Verhandlungen zwischen dem genannten Team und den Taliban dann weiter und hauptsächlich aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen über die Freilassung von Gefangenen (siehe unten Antwort zu Frage 2) verzögerten und erst am 12. September 2020 in Doha, Qatar, begannen. Während es in der Folge dann zu diversen intra-afghanischen Verhandlungsrunden kam, führten diese aus diversen Gründen, namentlich weit divergierenden Auffassungen über den Inhalt und das Ziel der Verhandlungen sowie den relativ kurzangelegten Zeitplan des U.S.-amerikanischen Abzuges aus Afghanistan, nie zu substanziellen Diskussionen.

Zusammengefasst kann daher festgehalten werden, dass **zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens die Taliban politisch gestärkt waren, während politische anti-Taliban Kräfte in- und ausserhalb der republikanischen Regierung zersplittert und regelmässig zerstritten waren**.

2. Wie beurteilen Sie die bilateralen Friedensverhandlungen mit den USA und den Taliban unter Ausschluss der afghanischen Regierung? Wie bewerten Sie die im Rahmen der Verhandlungen erfolgte Freilassung 5'000 Gefangener, die die Taliban gefordert hatten?

Der Beginn und die Durchführung von **bilateralen Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Taliban unter Ausschluss der afghanischen Republik** war eine **signifikante Konzession an die Taliban**.

Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass die Vereinigten Staaten von Amerika sich in den Jahren vor Beginn der offiziell publik gemachten bilateralen Verhandlungen im Jahre 2018 bemüht hatten, Friedensverhandlungen zwischen den Taliban und der afghanischen Republik in Gang zu bringen, die Taliban dies aber konsequent verweigert hatten. Grund für Letzteres war, dass die Taliban die afghanische Republik als blosse U.S.-amerikanische Marionette ansahen und da das erste Hauptziel der Taliban der Abzug von nicht-afghanischen Streitkräften aus Afghanistan war. Dementsprechend beharrten die Taliban darauf, zunächst ausschliesslich bilateral mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu verhandeln bevor sie Friedensverhandlungen mit der afghanischen Republik in Betracht ziehen würden. Da alle Versuche, die Taliban von diesem Standpunkt abzubringen, nicht fruchteten, gaben die Vereinigten Staaten von Amerika schlussendlich nach und

begannen im Sommer/Herbst 2018 bilaterale Verhandlungen unter Ausschluss der afghanischen Republik, was als Etappensieg der Taliban zu werten ist.

Dies bekräftigte die Taliban mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in ihrer Strategie, auf ihren maximalen Forderungen zu beharren und darauf zu warten, dass die andere Seite – seien es die Vereinigten Staaten von Amerika oder die afghanische Republik – nachgibt. Die Verhandlungen selber legitimierte die Taliban zudem weiter, da die Vereinigten Staaten von Amerika damit öffentlich einräumten, dass die Taliban einen ernstzunehmenden Anspruch auf die politische Zukunft von Afghanistan haben und nicht mehr als Aufständische gesehen werden, die es zu besiegen oder zu befrieden gilt.

Im direkten Umkehrschluss schwächten bilaterale Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Taliban offensichtlich die afghanische Republik, da über die Zukunft von Afghanistan verhandelt wurde, ohne dass sich die Republik direkt hätte äussern und einbringen können. Dies war umso mehr der Fall, als dass die Taliban durchzusetzen vermochten, dass der international anerkannte Name der damaligen Islamischen Republik Afghanistans im Doha-Abkommen kein einziges Mal erwähnt wird und die Republik nur ominös als eine «andere Seite» bezeichnet wird. Dies kann nur als weitere signifikante Konzession an die Taliban angesehen werden.

Die mit Verzögerung erfolgte **Freilassung von mindestens 5'000 gefangenen Taliban** war aus diversen Umständen **höchst problematisch** und spielte **den Taliban in die Hände**.

Das Hauptproblem war, dass die Vereinigten Staaten von Amerika gar nicht direkt über das Schicksal von der afghanischen Republik – einem souveränen Staat – gefangenen gehaltenen Taliban entscheiden konnte, die Taliban aber offenbar auf diesbezüglichen Konzessionen beharrten. Dies führte sodann zu den **alles anderen als klaren diesbezüglichen Formulierungen im Doha-Abkommen, die gar mit einer anderen formellen U.S.-amerikanischen Erklärung im Widerspruch zu stehen scheinen**.

Spezifisch versprachen die Vereinigten Staaten von Amerika nach Wortlaut von Teil 1 Buchstabe C des Doha-Abkommens «unverzüglich damit zu beginnen, mit allen relevanten Seiten an einem Plan für die zügige Freilassung von Kriegsgefangenen und politischen Häftlingen im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme und in Koordination und mit der Zustimmung aller relevanten Seiten zu beginnen»² – was keinem direkten, geschweige denn garantierten Versprechen einer Freilassung von Gefangenen gleichkommt. Der nachfolgende Satz hält dann aber implizit widersprüchlich fest, dass «bis zu» 5'000 gefangen gehaltene Taliban und «bis zu» 1'000 Gefangene «der anderen Seite» [sprich der afghanischen Republik] bis zum 10. März 2020 hätten freigelassen werden sollen. Selbst wenn man diesen Satz als ausschlaggebend ansehen sollte, müsste jedoch beachtet werden, dass die Anzahl freizulassender Gefangener durch die erwähnten Formulierungen mit «bis zu» nie fix versprochen wurde.

² Übersetzung des Sachverständigen; Original: «to start immediately to work with all relevant sides on a plan to expeditiously release combat and political prisoners as a confidence building measure with the coordination and approval of all relevant sides» (<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/02/Agreement-For-Bringing-Peace-to-Afghanistan-02.29.20.pdf>).

Wenn man die Formulierung des Doha-Abkommens betreffend Gefangener der Formulierung der «Gemeinsamen Erklärung der Islamischen Republik Afghanistans und der Vereinigten Staaten von Amerika für das Bringen von Frieden in Afghanistan»³ gegenüberstellt, ergeben sich sodann gar noch mehr Fragen. Die genannte Erklärung wurde zeitgleich mit dem Doha-Abkommen verkündet und übersetzt weitgehend spiegelbildlich, was das Doha-Abkommen für die Beziehung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der damaligen afghanischen Republik bedeutete. Betreffend der Freilassung von Gefangenen hält die fragliche Erklärung in Teil 2 Ziffer 4 jedoch nur fest, dass «die islamische Republik von Afghanistan in einer U.S.-vermittelten Diskussion mit Taliban-Vertretern über vertrauensbildende Massnahmen teilnehmen wird, die die Bestimmung der Machbarkeit der Freilassung einer bedeutenden Anzahl Gefangener beider Seiten beinhalten soll»⁴ – was viel unverbindlicher als die Formulierung im Doha-Abkommen ist.

Diese vagen und teils offenbar widersprüchlichen Formulierungen führten sodann dazu, dass die beteiligten Seiten weit divergierende Vorstellungen über betreffend Gefangenen gemachten Versprechen hatten. Die Taliban stellten sich maximalistisch auf den vom Text des Doha-Abkommens nicht gedeckten Standpunkt, dass genau 5'000 gefangene Taliban innerhalb von Tagen freigelassen hätten werden müssen, wobei sie gar darauf pochten, die freizulassenden Gefangenen selber und einseitig zu bestimmen. Die afghanische Republik widersetzte sich hingegen zunächst der Freilassung von gefangenen Taliban, insbesondere gewisser als besonders gefährlich eingestufte Individuen, gab aber schliesslich nach und liess zwischen April und September 2021 gemäss einigen Angaben nicht nur 5'000 sondern bis zu 6'100 Taliban⁵ frei. Dies war ein weiterer Etappensieg der Taliban und ein Gesichtsverlust der afghanischen Republik, der die Taliban nun noch einfacher vorwerfen konnte, ausschliesslich U.S.-amerikanischen Befehlen zu folgen. Ersteres gilt umso mehr als die beschriebene Lage es den Taliban ermöglichte, die afghanische Republik – wenn auch unter genauer Betrachtung mehr als fragwürdig – als Hindernis zum angestrebten Frieden darzustellen.

Was der genaue Grund für die beschriebenen problematischen Formulierungen betreffend Gefangenen und die dadurch verursachte verworrene Lage war, kann vom Sachverständigen nicht gesagt werden. In der Einschätzung des Sachverständigen ist die wahrscheinlichste Erklärung jedoch, dass U.S.-amerikanische Vertreter den verschiedenen Seiten gegenüber offenbar verschiedene Versprechen gemacht hatten, wohl um damit einen Stillstand oder gar ein Scheitern der Verhandlungen zu verhindern.

³ Übersetzung des Sachverständigen; Original: «Joint Declaration between the Islamic Republic of Afghanistan and the United States of America for Bringing Peace to Afghanistan» (<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/02/02.29.20-US-Afghanistan-Joint-Declaration.pdf>).

⁴ Übersetzung des Sachverständigen; Original: «the Islamic Republic of Afghanistan will participate in a U.S.-facilitated discussion with Taliban representatives on confidence building measures, to include determining the feasibility of releasing significant numbers of prisoners on both sides» (<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/02/02.29.20-US-Afghanistan-Joint-Declaration.pdf>).

⁵ Die Zahl von 6'100 freigelassenen Taliban Gefangenen wurde vom damaligen Sprecher des damaligen afghanischen Präsidenten Aschraf Ghani genannt; siehe Tweet von Sediq Sediqqi vom 19. Oktober 2020 (<https://twitter.com/SediqSediqqi/status/1318133924342714370>)

Ein weiterer höchstproblematischer Punkt war sodann die Frage, an was sich freigelassene Taliban halten mussten. Das Doha Abkommen sagt diesbezüglich, dass sich die Taliban «verpflichten, dass ihre freigelassene Gefangenen sich an die Bestimmungen dieses Abkommens halten, so dass sie keine Gefahr für die Sicherheit der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer Verbündeten darstellen.»⁶ Dies ist vage und lässt Diskussionen zu, ob freigelassene Taliban erneut gegen die damalige afghanische Republik kämpfen dürfen oder diese als «Verbündete» der Vereinigten Staaten anzusehen war.

Wie dem auch sei, haben Recherchen des Sachverständigen unmittelbar nach der Freilassung von gefangenen Taliban ergeben, dass die Schicksale von freigelassenen Taliban unterschiedlich waren. Ein vom Sachverständiger interviewter freigelassener Taliban versicherte, dass es ihm verboten worden sei, an jeglichen Kampfhandlungen teilzunehmen, und dies auch effektiv kontrolliert worden sei. Der Sachverständige konnte jedoch auch zwei Fälle verifizieren, in denen freigelassene Taliban in Kämpfen mit republikanischen Truppen getötet worden sind. Ein weiterer freigelassener Taliban gab später zudem gegenüber dem Sachverständigen freimütig zu, sofort nach seiner Freilassung wieder auf das Schlachtfeld zurückgekehrt zu sein. Dass Letztere keine Einzelfälle waren ergibt sich aus glaubhaften Informationen der damaligen afghanischen Republik, wonach mindestens 580 freigelassene Taliban bewiesenermaßen unmittelbar erneut an Kampfhandlungen teilgenommen hätten, wobei mindestens 55 in Gefechten getötet worden seien. Die afghanische Republik führte weiter aus, dass eine signifikante höhere Dunkelziffer von Taliban bestanden hätte, die nach ihrer Freilassung erneut gegen die afghanische Republik kämpften.⁷ Die Glaubhaftigkeit dieser Angaben wurde unter anderem durch eine nicht vollständig publizierte Studie bestätigt, die auf Interviews mit 108 freigelassenen Taliban basiert, von denen 68% ausgesagt hätten, sich nach der Freilassung wieder auf Schlachtfelder in Afghanistan begeben zu haben. Die genannte Studie führte gar an, dass einige freigelassene Taliban, das Versprechen, nicht mehr zu kämpfen, als bewusste Täuschung angesehen hätten.⁸

Obiges macht es nach Ansicht des Sachverständigen **wahrscheinlich, dass die Freilassung von 5'000 gefangenen Taliban nicht nur ein Etappensieg und moralischer Schub für die Taliban und ein Gesichtsverlust für die afghanische Republik war, sondern die Kampfkraft der Taliban durch freigelassene Taliban, die auf die Schlachtfelder zurückkehrten, auch faktisch erhöhte.** Der politische Gewinn war jedoch wohl signifikanter als der Gewinn von zusätzlichen Kämpfern auf dem Schlachtfeld.

⁶ Übersetzung des Sachverständigen; Original in Teil 1 Buchstabe C des Doha-Abkommens: «The Islamic Emirate of Afghanistan which is not recognized by the United States as a state and is known as the Taliban commits that its released prisoners will be committed to the responsibilities mentioned in this agreement so that they will not pose a threat to the security of the United States and its allies» (<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/02/Agreement-For-Bringing-Peace-to-Afghanistan-02.29.20.pdf>).

⁷ Für Einzelheiten siehe den vom Sachverständigen verfassten und am 20. Oktober 2020 in The Diplomat publizierten Artikel «What The Fate of Freed Taliban Prisoners Means For The Afghan Peace Process» (<https://thediplomat.com/2020/10/the-fate-of-freed-taliban-prisoners-and-afghanistans-peace-process/>).

⁸ Für Angaben zur genannten Studie, siehe den am 3. September 2020 in Foreign Policy publizierten Artikel «Defying Peace Deal, Freed Taliban Return to Battlefield» (<https://foreignpolicy.com/2020/09/03/defying-peace-deal-freed-taliban-prisoners-return-battlefield-afghanistan/>).

3. Wie glaubwürdig waren die Versprechen der Taliban im Rahmen des Doha-Abkommen?

Grundsätzlich erachtet es der Sachverständige als **wahrscheinlich, dass die Taliban die von ihnen im Doha-Abkommen abgegebenen Versprechen – zumindest in ihrer eigenen Vorstellung – ernst nehmen und der Ansicht sind, diese umgesetzt zu haben.** Das **Problem** liegt jedoch darin, dass **die Taliban eine völlig andere, aus westlicher Sicht mehr als fragwürdige Auffassung ihrer Versprechen hatten und immer noch haben.** In der Tat haben die Taliban das Doha-Abkommen und den darin kodifizierten weiteren geplanten intra-afghanischen Friedensprozess offenbar immer und ohne dies zu verstecken als Verhandlungen der Bedingungen einer Kapitulation – und nicht als ersten Schritt zu einem Kompromiss für Frieden der schwierige Konzessionen auch von Seiten der Taliban hätte beinhalten müssen – angesehen. Dies ergibt sich unter anderem aus den nachfolgend ausgeführten Taliban-Interpretationen ihrer Hauptverpflichtungen unter dem Doha-Abkommen.

Die von den Taliban im Doha-Abkommen abgegebenen Versprechen waren essentiell (i) Anti-Terror-Garantien und (ii) Friedensverhandlungen mit anderen afghanischen Seiten, inklusive der damaligen afghanischen Republik, zu beginnen.

Während die Taliban ihre Ansicht zu den **Anti-Terror-Garantien** in der Öffentlichkeit nie substantiiert erläutert haben und wenn damit konfrontiert lediglich wiederholen, dass sie niemandem erlauben würden, afghanischen Boden zu nutzen, um andere zu bedrohen, zeigen von mehreren Quellen bestätigte Recherchen des Sachverständigen, dass die Taliban scheinbar nie vorhatten, mit transnationalen Dschihadisten zu brechen oder diese aus Afghanistan auszuweisen.

In den Augen der Taliban erfüllen sie ihre Anti-Terror-Garantien vielmehr durch die genannten Plattitüden und dadurch, sich in Afghanistan aufhaltende transnationale Dschihadisten zu registrieren und zu überwachen, während diese mehr oder weniger frei bleiben – sprich ohne dass sie (die Taliban) ihren vorbestehenden Standpunkt gross ändern müssten. Dies ergibt sich namentlich aus einem undatierten, spätestens im Jahre 2020 erlassenen, internen Taliban-Dokument über die Behandlung von sich in Afghanistan aufhaltenden nicht-afghanischen Dschihadisten, dessen Authentizität dem Sachverständigen von mehreren Quellen bestätigt worden ist. Für weitere diesbezügliche Einzelheiten ist auf den vom Sachverständigen verfassten und vom Swiss Institute for Global Affairs (SIGA) am 5. Januar 2021 publizierten Bericht «Droht Afghanistan erneut ein sicherer Hafen für transnationale Terroristen zu werden?» (<https://www.globalaffairs.ch/2021/01/05/droht-afghanistan-erneut-ein-sicherer-hafen-für-transnationale-terroristen-zu-werden/>) zu verweisen.

In diesem Zusammenhang ist in Erinnerung zu rufen, dass der vage Wortlaut des Doha-Abkommens die Taliban in der Tat und entgegen gewisser Behauptungen nicht dazu verpflichtet, mit transnationalen dschihadistischen Gruppen zu brechen oder diese auszuliefern, sondern nur dazu, niemandem zu erlauben, afghanisches Territorium zur Bedrohung der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer Verbündeten zu nutzen, und dies in einer «klaren Nachricht» zum Ausdruck zu bringen (siehe zu allem Teil 2 des Doha-Abkommens).

Nichtsdestotrotz ist die Taliban-Auslegung ihrer Anti-Terror-Garantien mehr als fragwürdig. Dies ergibt sich hauptsächlich aus dem Umstand, dass der Sinn und Zweck des Doha-Abkommens klar der war, eine Situation, wie sie vor den Anschlägen des 11. September 2001 in Afghanistan existierte, zu verhindern. Die im oben genannten Bericht ausgeführten Taliban-Bemühungen scheinen dies jedoch zu ignorieren. In der Tat stimmen viele der von den Taliban nicht öffentlich angekündigten Einschränkungen von sich in Afghanistan aufhaltenden nicht-afghanischen Dschihadisten sowie die generelle Taliban-Versprechen, dass niemand afghanischen Boden benützen darf, um andere zu gefährden, in Ton und Inhalt praktisch mit Taliban-Bemühungen, arabischen Dschihadisten, inklusive Osama Bin Laden, vor dem 11. September 2001 Einhalt zu gebieten, überein. Eine Erklärungen, weshalb diese Bemühungen dieses Mal besser funktionieren sollten als die klar gescheiterten Versuche vor dem 11. September 2001, bleiben die Taliban schuldig.

Dass einige der Taliban-Restriktionen, wie namentlich, dass es nicht-afghanischen Dschihadisten offenbar verboten wurde, afghanische SIM-Karten zu verwenden, scheinbar dazu dienen, den Taliban zu erlauben, Verbindungen zwischen nicht-afghanischen Dschihadisten und Afghanistan bestreiten zu können, wirft sodann weitere Fragen zur Verlässlichkeit von Taliban-Versprechen auf. Gleiches gilt für angesichts klarer Beweise, inklusive Zugeständnissen von Taliban in Afghanistan, offensichtlich falscher Taliban-Bestreitungen über den Aufenthalt von nicht-afghanischen Dschihadisten in Afghanistan.⁹

Während die ausgeführt Fragwürdigkeiten aus einer westlichen Perspektive offensichtlich sind, scheinen die Taliban zumindest bis zu einem gewissen Grade ernsthaft und nicht nur vorgespielt Mühe zu bekunden, dies zu begreifen. Dies wurde wohl am besten in einem am 11. August 2020 publizieren, unter anderem auf Interviews mit Taliban beruhenden Bericht der International Crisis Group ausgedrückt, der in einer Fussnote Folgendes festhält:

Die Taliban sehen solche [nicht-afghanischen dschihadistischen] Gruppen nicht nur nicht als ernste Gefahr, sondern scheinen gar fast unfähig zu verstehen, warum die Vereinigten Staaten von Amerika dies tun. Sogar wenn Taliban implizit westliche Informationen anerkennen, wonach sich einige Hundert al-Qa'ida-Verbündete in Afghanistan aufhalten und persönliche Beziehungen zu Taliban haben, bemerken Taliban, wie stark diese Zahlen mit ihren eigenen über 50'000 Kämpfern eines landesweiten Aufstandes kontrastieren, der eine Mehrheit des Territoriums von Afghanistan kontrolliert oder bestreitet. Sie sind in der Tat verwirrt wieso eine verschwindend kleine Gruppe, die sie als Ausgestossene im

⁹ Siehe dazu beispielsweise den vom Sachverständigen verfassten und am 10. August 2020 in The Diplomat publizierten Artikel «The Taliban Say They Have No Foreign Fighters. Is That True?» (<https://thediplomat.com/2020/08/the-taliban-say-they-have-no-foreign-fighters-is-that-true/>).

Exil wahrnehmen, von der einzigen Supermacht der Welt als globale Bedrohungen angesehen wird.»¹⁰

Aufgrund allem Obigen kann aber zumindest teilweise eine Täuschungsabsicht der Taliban betreffend Anti-Terror-Garantien nicht ausgeschlossen werden.

Die Taliban hatten sodann offenbar auch betreffend ihrem **Versprechen, mit anderen afghanischen Seiten, insbesondere der afghanischen Republik, Friedensverhandlungen durchzuführen**, völlig andere, höchst fragwürdige Vorstellungen. In der Tat schienen die Taliban die mit geraumer Verzögerung am 12. September 2020 gestarteten Verhandlungen mit der afghanischen Republik als Verhandlungen über die Bedingungen einer vollständigen Kapitulation und nicht als Friedensverhandlungen gesehen zu haben.

Dies ergibt sich beispielsweise aus dem Umstand, dass die Taliban das Doha-Abkommen in ihrer frei online verfügbaren Propaganda regelmässig nicht als Friedensvertrag, sondern als Vereinbarung zur «Beendung der Besatzung» Afghanistans bezeichneten. Dass die Taliban den Doha-Prozess als Verhandlung einer Kapitulation auffassten, zeigt sich sodann noch klarer in einer nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Rede, die Taliban-Unterhändler Mullah Fazl im März 2020 – sprich kurz nach Unterzeichnung des Doha-Abkommens – an einem unbekanntem Ort an Taliban-Kommandanten richtete. In dieser Ansprache sagte Fazl unter anderem:

- dass «die Amerikaner sich vor die Füßen der Mudschahedin [sprich Taliban] geworfen und uns [die Taliban] um sicheres Geleit aus Afghanistan angefleht haben»;
- dass die Taliban betreffend ihrer Forderungen keine Kompromisse machen würden;
- dass der Taliban-Anführer das Staatsoberhaupt werde und es erneut ein Islamisches Emirate geben werde; und
- dass die Taliban niemals ein Teil des republikanischen Systems werden würden, sprich niemals die Macht mit republikanischen Vertretern teilen würden, sondern diesen höchstens erlauben würden, Teil einer Taliban-Regierung zu werden.¹¹

Vorgenanntes wird weiter durch Aussagen von ehemaligen Beamten der zusammengebrochenen afghanischen Republik glaubhaft bestätigt. Beispielsweise

¹⁰ Übersetzung des Sachverständigen. Original in Fussnote 106 des am 11. August 2020 von der International Crisis Group publizierten Berichtes «Taking Stock of the Taliban's Perspectives on Peace» (<https://www.crisisgroup.org/asia/south-asia/afghanistan/311-taking-stock-talibans-perspectives-peace>):

«Not only do the Taliban not see such [non-Afghan jihadist] groups as a dire threat, they almost seem unable to grasp why the U.S. does. Even when implicitly acknowledging Western data that several hundred al-Qaeda affiliates are present in Afghanistan and have personal relationships with their members, the Taliban note how sharply these numbers contrast with their own membership of over 50,000 fighters, a nationwide insurgency controlling or contesting a majority of Afghanistan's territory. They are genuinely confused as to why a miniscule group whom they perceive as exiled outcasts is considered a global threat by the world's sole superpower.»

¹¹ Eine Audioaufnahme der genannten, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Rede tauchte im Jahre 2020 online auf. Die zitierten Informationen beruhen auf einer schriftlichen englischen Übersetzung der in Pashto gehaltenen Rede.

sagte der bis zum Ende der Republik dienende afghanische nationale Sicherheitsberater Hamdullah Mohib, dass die Taliban bereits während andauernden Verhandlungen zu ihm gesagt hätten, dass «Aussenminister in Schlangen warten, um sie [die Taliban] zu treffen» und «es nicht nötig ist, mit der afghanischen [republikanischen] Regierung zu sprechen.» Die Taliban hätten sich gemäss Mohib bereits im Jahre 2019 als wartende Regierung gesehen.¹²

4. Hat das Doha-Abkommen zu einer Veränderung der Sicherheitslage geführt, die bei der Bewertung der Möglichkeit von Abschiebungen nach Afghanistan zu berücksichtigen gewesen wäre?

Das Doha-Abkommen hat zu einer Veränderung der Sicherheitslage geführt. Diese war jedoch graduell und bedeutete nicht eine völlige oder gravierende Veränderung der Risikolage. Sowohl nach als auch vor dem Doha-Abkommen, waren Feuergefechte sowie Bombenanschläge in weiten Teilen des Landes – ob ländlich oder urban – regelmässige Vorkommnisse.

Als solches ist der Sachverständige der Ansicht, dass der Abschluss des Doha-Abkommens die Frage nach der grundsätzlichen Möglichkeit / Angemessenheit von Abschiebungen höchstens graduell beeinflusst hat aber keine völlige Neubeurteilung erforderte. Dies gesagt, ist es generell das Verständnis des Sachverständigen, dass die Frage nach der Möglichkeit / Angemessenheit von Abschiebungen stark von diversen Faktoren jedes Einzelfalles abhängt, weshalb sich die gestellte Frage nicht allgemein beantworten lässt.

Für eine genauere Analyse der Sicherheitslage in Afghanistan nach Abschluss des Doha-Abkommens ist der Sachverständige der Ansicht, dass die Berichte und Datenbank der International NGO Safety Organisation (INSO) die bei weitem verlässlichste Quelle sind. INSO-Berichte sind nicht öffentlich zugänglich, sondern werden lediglich humanitären Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt. Als solches hat der Sachverständige keinen direkten Zugriff auf diese Berichte. Humanitäre Stellen der Bundesrepublik Deutschland, die an die Finanzierung von INSO beiträgt, sollten jedoch entsprechenden Zugang haben.

5. Wie haben die NATO-Partner und die Nachbarstaaten in der Region auf das Doha-Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban reagiert? Welche Rolle hat speziell Pakistan eingenommen?

Im Allgemeinen haben NATO-Staaten und Afghanistans Nachbarstaaten den Abschluss des Doha-Abkommens begrüsst und regelmässig angeführt, dass der Konflikt in Afghanistan nicht militärisch, sondern nur politisch und, wie mit dem Doha-Abkommen versucht, in von Afghanen geführten Friedensverhandlungen gelöst werden könne.

¹² Siehe «Full transcript: Hamdullah Mohib on [CBS] ‚Face the Nation‘, December 19, 2021» (<https://www.cbsnews.com/news/transcript-hamdullah-mohib-face-the-nation-12-19-2021/>).

Anekdotenhafte Informationen wiesen darauf hin, dass **NATO-Partner nur beschränkt Einblick in die dem Abschluss des Doha-Abkommens vorgehenden Verhandlungen hatten und sich problematischer Weise aussen vorgelassen fühlten**. Dies galt umso mehr, als nicht-amerikanische in Afghanistan stationierte NATO-Truppen aus logistischer und anderer Sicht stark von amerikanischen Truppen abhängig waren. Diesbezüglich hat der Sachverständige jedoch keine genaueren Informationen.

China, Pakistan, Iran, und Russland nahmen den Abschluss des Doha-Abkommens ambivalent auf. Einerseits begrüßten diese Staaten offiziell, den Abschluss des Doha-Abkommens und den darin versprochenen vollständigen Abzug von amerikanischen Truppen aus Afghanistan; gleichzeitig riefen sie jedoch ausländische Truppen auch dazu auf, «geordnet und verantwortungsbewusst abzuziehen, um einen stabilen Übergang in Afghanistan sicherzustellen.»¹³ Betreffend Letzterem liess die chinesische Seite – wohl auch im Sinne der anderen Staaten – verlauten, dass der Abzug in einer Weise stattfinden solle, dass «[kein] Sicherheitsvakuum entsteht, dass terroristische Kräfte nützen können, um sich auszubreiten.»¹⁴

In Bezug auf Pakistan ist von äusserster Wichtigkeit anzumerken, dass Pakistan und die Taliban zwar in einem speziellen Verhältnis stehen, **die Rolle von Pakistan in Afghanistan sowie deren Einfluss auf die Taliban aber regelmässig masslos übertrieben wird**. In der Tat zeigen zahlreiche Vorfälle, dass Pakistans Einfluss auf die Taliban höchstens beschränkt war. Das klarste Beispiel ist wohl, die langjährige Unterstützung der Tehrik-e Taliban Pakistan (TTP), einem Erzfeind des pakistanischen Staates, durch die afghanischen Taliban. Ein anderes Beispiel sind gescheiterte von Pakistan aufgegleiste Friedensverhandlungen zwischen den Taliban und der afghanischen Republik im pakistanischen Muree im Juli 2015.¹⁵ In diesem Zusammenhang gilt ebenfalls hervorzuheben, dass glaubhafte Indizien darauf hinweisen, dass die Taliban ihr für Verhandlungen zuständiges politisches Büro bewusst in Doha, Qatar, eröffneten, um pakistanischen Einfluss zu verhindern.

Generell ist ebenfalls festzuhalten, dass die Bedeutung von angeblichen Rückzugsorten der afghanischen Taliban in Pakistan regelmässig masslos übertrieben wird. Dies wurde wohl am besten vom ehemaligen permanenten U.S.-amerikanischen Repräsentanten im NATO-Rat Douglas Lute wie folgt beschrieben:

«Die von Problemen geplagten Bemühungen des [U.S.-amerikanischen] Militärs, die Taliban zu schwächen, verfrachten sich in der Debatte über die ‚sicheren Häfen‘ der Aufständischen in Pakistan. Essentiell war es so, dass wir, je schwieriger wir es fanden die Taliban zu schwächen, es umso mehr als nötig erachteten, den sicheren Häfen in Pakistan die Schuld zu geben, und zwar weit mehr als dies je durch Beweise gerechtfertigt war. Die Mehrheit der Taliban-Kämpfer kämpften innerhalb von Gehdistanz ihrer eigenen Häuser. Dies bedeutete, dass, obwohl die Taliban-Anführer

¹³ Siehe «Joint Statement by the Special Representatives on Afghanistan Affairs of Russia, China, Iran and Pakistan» vom 18. Mai 2020 (https://mid.ru/en/foreign_policy/news/1433157/).

¹⁴ Siehe «Foreign Ministry Spokesperson Zhao Lijian's Regular Press Conference on March 2, 2020» (<https://www.mfa.gov.cn/ce/cevu/eng/fyrth/t1751334.htm>).

¹⁵ Für diesbezügliche weiterführende Informationen siehe den am 5. August 2015 vom Afghanistan Analyst Network publizierten Bericht «The Murree Process: Divisive peace talks further complicated by Mullah Omar's death» (<https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/war-and-peace/the-murree-process-divisive-peace-talks-further-complicated-by-mullah-omars-death/>).

sich tendenziell in Pakistan domizilierten, die Männer, die kämpften, mehrheitlich in Afghanistan waren. Es wuchs eine Art Mythologie um die Taliban Horden, die saisonal über die Grenze aus Pakistan kamen. Aber wir sahen diese nie. Weil es nie eine solche Massenmigration gab – die Verbindungen zwischen sicheren Häfen und dem Schlachtfeld war nuancierter.»¹⁶

Iran war dem Doha-Abkommen gegenüber sodann wohl am kritischsten eingestellt. Dies zeigt sich daran, dass Iran nach Unterzeichnung des Abkommens offiziell bekannt gab, dass die Vereinigten Staaten von Amerika keinerlei Recht hätten, über die Zukunft von Afghanistan zu entscheiden, was indirekt bedeuten würde, dass das Doha-Abkommen hinfällig wäre. In der gleichen Erklärung begrüßte das iranische Aussenministerium aber auch den im Doha-Abkommen versprochenen Abzug amerikanischer Truppen aus Afghanistan deren Präsenz als illegal bezeichnet wurde (<https://en.irna.ir/news/83696825/Iran-challenges-US-with-International-Law-over-signing-accord>). In der in Fussnote 13 genannten gemeinsamen Erklärung mit anderen Staaten machte Iran zudem einen expliziten Vorbehalt, wonach die republikanische afghanische Verfassung sowie die Rechte von religiösen Minderheiten respektiert werden solle. Dies deutet darauf hin, dass der schiitisch regierte Iran in Afghanistan, wo Schiiten in der Minderheit sind, an einer pluralistischen Ordnung wie der ehemaligen republikanischen Interesse hatte und diese nicht durch ein fundamentalistisch-sunnitisches Taliban-Regime ersetzt sehen wollte.

Hinter verschlossenen Türen wurde der Abschluss des Doha-Abkommens von Staaten mit Interessen in Afghanistan wohl differenzierter und kritischer besprochen als oben ausgeführt. Diesbezüglich hat der Sachverständige jedoch keine gesicherten Informationen, da er keine Quellen in hohen Regierungspositionen in solchen Staaten hat. Berichte, die das Kalkül von anderen Staaten betreffend Afghanistan detaillierter ausführen, sollten nach Ansicht des Sachverständigen mit höchster Vorsicht betrachtet werden, da diese regelmässig auf Spekulationen und/oder fragwürdigen Quellen und nicht verlässlichen Fakten oder Indizien beruhen.

¹⁶ Übersetzung des Autors; Original in «Integrating a military and peace strategy in Afghanistan: Making ends, ways and means meet», erschienen in «Incremental Peace in Afghanistan», in Accord, Issue 27, 2018 (<https://rc-services-assets.s3.eu-west-1.amazonaws.com/s3fs-public/Incremental%20Peace%20in%20Afghanistan.pdf>):

«The military's troubled effort to downgrade the Taliban became entangled with the debate over the insurgents' 'safe haven' in Pakistan. In effect, the more difficult we found it to degrade the Taliban, the more we felt that we needed to blame the Pakistan safe haven, far more than was ever justified by the evidence. The majority of Taliban fighters fought within walking distance of their own homes. This meant that, although the Taliban seniors tended to base themselves in Pakistan, the men who did the fighting were mainly based in Afghanistan. A sort of mythology grew up around the Taliban hordes crossing over the border from Pakistan seasonally. But we never saw them. Because there was no such mass migration – the relationship between the safe haven and the battlefield was more nuanced.»

6. Wie kann die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der ehemaligen afghanischen Armee (ANA) und der Sicherheitskräfte (ANSF) im Sinne ihrer Kampfkraft, der Versorgungslogistik und des Kampfeswillen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens und in der Zeit bis zum Beginn des Abzugs der internationalen Truppen eingeschätzt werden?

Gemäss Kenntnis des Sachverständigen, der sich zwischen Dezember 2014 und August 2021 mehrmals im Detail mit dem Aufbau und der Leistungsfähigkeit der afghanischen Sicherheitskräfte befasst hat, sind die **halbjährlichen Berichte mit dem Titel «Enhancing Security and Stability in Afghanistan» des U.S.-amerikanischen Verteidigungsministeriums die bei weitem beste öffentlich zugängliche Quelle** in diesem Zusammenhang.

Da eine Wiedergabe von in solchen U.S.-amerikanischen Berichten genannten Parametern zur Grösse und Bereitschaft der afghanischen Sicherheitskräfte redundant erscheint, verzichtet der Sachverständige hier darauf und unterstreicht lediglich die folgenden, aus seiner Sicht zentralen Punkte:

Offiziell verfügbare Angaben über die Anzahl afghanischer Sicherheitskräfte wurden regelmässig angezweifelt, wobei namentlich angeführt wurde, dass eine signifikante Anzahl von in Büchern aufgeführten afghanischen Sicherheitskräften in Realität nicht existiert hätten und in Statistiken nur deswegen erschienen seien, damit Vorgesetzte die Gehälter für solche sogenannten Geistersoldaten für sich selber abzweigen konnten. Während die Existenz von solchen Geistersoldaten in der Tat ein Problem war, wurde dies durch die Einführung von diversen Massnahmen, allen voran eines elektronischen und biometrisch verifizierten Gehaltsregisters und der grundsätzlichen Notwendigkeit eines Bankkontos für Gehaltsauszahlungen, reduziert. Dementsprechend war das **Problem von Geistersoldaten bei und nach Abschluss des Doha-Abkommens nach Ansicht des Sachverständigen weniger signifikant als oft suggeriert**.

Selbst wenn das Problem von Geistersoldaten im fraglichen Zeitraum immer noch signifikant gewesen sein sollte, besteht buchstäblich kein Zweifel daran, dass die **republikanischen Sicherheitskräfte bis zu deren Zusammenbruch im August 2021 den Taliban zahlenmässig bedeutend überlegen waren**. Während keine verlässlichen Zahlen für Taliban-Kämpfer vorliegen, sind sich die besten Schätzungen sowie Aussagen von Taliban selber einig, dass die Taliban zu keinem Zeitpunkt mehr als maximal 100'000 Kämpfer und wahrscheinlich beträchtlich weniger als dies hatten. Offizielle Zahlen von republikanischen Sicherheitskräfte variierten im fraglichen Zeitraum demgegenüber um 300'000¹⁷, wobei niemand je behauptete dass Geistersoldaten einen so grossen Anteil ausmachen, dass die republikanischen Sicherheitskräfte den Taliban nicht klar zahlenmässig überlegen waren.

Betreffend Versorgung dokumentieren zahlreiche Berichte, dass die afghanischen Sicherheitskräften mit logistischen Problemen zu kämpfen hatten, die deren Kampfkraft beeinflusste. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass der

¹⁷ Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass offiziell verfügbare Zahlen nur die Grösse der Sicherheitskräfte, die dem Verteidigungs- und dem Innenministerium der afghanischen Republik unterstellt waren, wiedergeben. Daneben existierten jedoch, wenn auch kleinere, uniformierte und bewaffnete Sicherheitskräfte, die dem Nationalen Direktorat für Sicherheit, der afghanischen Geheimpolizei, angehörten, die effektiv vorhanden waren, jedoch nach Wissen des Sachverständigen in keinerlei Statistiken inbegriffen sind.

Sachverständige auf seinen zahlreichen Reisen innerhalb Afghanistans, inklusive Embeds mit republikanischen Sicherheitskräften, kaum je Einheiten gesehen hat, die keinerlei funktionierenden Fahrzeuge oder Munitionsvorräte hatten. Dies heisst nicht, dass es keine Fälle gegeben hat, in denen afghanische Sicherheitskräfte kritische Versorgungsengpässe bis hin zu fehlender Munition oder Essen hatten, sondern lediglich, dass republikanische Sicherheitskräfte in weiten Afghanistans **trotz problematischer Versorgungslogistik mehr oder weniger einsatzbereit waren.**

In diesem Zusammenhang ist zudem daran zu erinnern, dass die republikanischen Sicherheitskräfte zu jedem Zeitpunkt klar besser ausgerüstet waren als die Taliban. Berichte, wonach die Taliban angeblich moderne Waffen und Ausrüstung benutzten, stellten sich regelmässig als falsch heraus und die Taliban kämpften hauptsächlich mit alten und/oder improvisierten Waffen und Material. Selbst wenn die Taliban spezielle Ausrüstung verwendeten, namentlich oft fälschlicherweise als Nachtsichtgeräte bezeichnete Wärmebild-Zielfernrohre, war der Nutzen solcher Ausrüstung objektiv betrachtet viel beschränkter als regelmässig behauptete.¹⁸

Basierend auf regelmässigen Gesprächen des Sachverständigen mit Mitgliedern der afghanischen Sicherheitskräfte sowie anderen glaubwürdigen Berichten, **hatten Sicherheitskräfte der afghanischen Republik zwischen Abschluss des Doha-Abkommens und dem völligen Zusammenbruch der afghanischen Republik ihren Kampfeswillen keineswegs verloren.** Dies wurde durch die Tatsache bestätigt, dass es in diesem Zeitraum praktisch durchgehend zu heftigen Kämpfen zwischen den Taliban und republikanischen Sicherheitskräften gekommen ist.

Obiges gilt bis direkt vor dem Zusammenbruch der Republik zwischen dem 6. und dem 15. August 2021. Entgegen diverser Berichte war die Taliban-Machtübernahme nämlich alles andere als blutlos und gewisse Gebiete und Provinzhauptstädte wurden bis kurz vor dem Kollaps der Republik erbittert verteidigt. Ein Beispiel dafür war Lashkar Goh, der Hauptort der südafghanischen Provinz Helmand, in dem afghanische Sicherheitskräfte gar weiterkämpften als Lashkar Goh bereits objektiv gesehen verloren war. Andere Provinzhauptorte, die bis kurz vor dem Fall schwere Kämpfe sahen, waren Kunduz, Sheberghan (Jowzjan), Herat, und Kandahar. Einige Soldaten harrten sogar bis nach dem Fall von Kabul aus, bevor sie sich ergaben. Beispielsweise erhielt der Sachverständige kurz nach dem Fall von Kabul am 15. August 2021 einen Anruf von einem afghanischen Offizier, der mit mindestens einigen Hundert Soldaten immer noch in Shorabak, der grössten Armeebasis in der südafghanischen Provinz Helmand, war und angab, dass sie sich noch nicht ergeben hätten. Kurz später waren dann jedoch auch diese Soldaten gezwungen zu kapitulieren. Während dieses Beispiel extrem ist, zeigt es, dass der Zusammenbruch der Sicherheitskräfte der afghanischen Republik komplexer war als oft dargestellt.

Ein anderes Zeichen für existierenden Kampfeswillen ist, dass zahlreiche Mitglieder der afghanischen Sicherheitskräfte dem Sachverständigen in den Monaten und Jahren vor dem völligen Zusammenbruch im August 2021 glaubhaft

¹⁸ Siehe dazu den vom Sachverständigen verfassten und von Terrorism Research & Analysis Consortium (TRAC) im April 2019 publizierten Bericht «Who Owns the Night? Setting Straight Exaggerated Reports About the Taliban's (IEA) Night Vision Capabilities» (<https://www.trackingterrorism.org/article/who-owns-night-setting-straight-exaggerated-reports-about-talibans-iea-night-vision-capab-o>; nur mit Registrierung zugänglich; kann vom Sachverständigen auf Wunsch nachgereicht werden).

versichert hatten, dass sie selbst dann weiterkämpften und in ihren Positionen verblieben, wenn sie teilweise über Monate nicht bezahlt wurden, mit anderen Versorgungsproblemen zu kämpfen hatten, und/oder über lange Perioden keinerlei Urlaub erhielten.

Im Zusammenhang mit dem Kampfeswillen muss angemerkt werden, dass viele Offiziere und Soldaten Mühe damit bekundeten, dass die afghanische Republik den afghanischen Sicherheitskräfte nicht nur in der dem Doha-Abkommen vorgehenden einwöchigen Periode der sogenannten Reduktion von Gewalt, sondern auch nach Unterzeichnung des Doha-Abkommens befahl, defensiv zu bleiben, sprich nur zu agieren, wenn sie von den Taliban angegriffen würden oder ein Angriff als imminent erschien oder konkret geplant wurde.

Generell ist nach Einschätzung des Sachverständigen zudem festzuhalten, dass **die Sicherheitskräfte der afghanischen Republik zwar von zahlreichen, teils oben ausgeführten internen Problemen geplagt waren, deren schlussendliches Scheitern aber weit mehr mit der Aufstandsbekämpfung inhärenten Schwierigkeiten zu tun hatte**. Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen haben die Taliban die republikanischen Sicherheitskräfte nämlich nur zu ihren Bedingungen konfrontiert, namentlich mit Guerilla-Methoden. Im Falle von (Gegen)Operationen der republikanischen Sicherheitskräfte sind die Taliban hingegen regelmässig in der zivilen Bevölkerung weggeschmolzen. Dementsprechend war das Hauptproblem der republikanischen Sicherheitskräfte, dass sie einen Feind bekämpfen mussten, der zumindest gewissen Rückhalt in der zivilen Bevölkerung hatte und kaum je klar zu erkennen war.

7. Wie haben Sie die Loyalität der ANA bzw. ANSF gegenüber der afghanischen Regierung eingeschätzt? Wie realistisch ist die Annahme, dass der afghanischen Armee das Niederlegen der Waffen vor Ankunft der Taliban empfohlen wurde bzw. ihr dieses befohlen wurde von Teilen der afghanischen Regierung?

Mitglieder der afghanischen Sicherheitskräfte versicherten dem Sachverständigen regelmässig, dass sie bis zum letzten Tropfen Blut für die republikanischen Sicherheitskräfte kämpfen würden. Dies war teilweise, aber nicht ausschliesslich Propaganda. Ein weiteres Zeichen für **bestehende Loyalität von Sicherheitskräften zur afghanischen Republik** war, dass diese oft an diversen Stellen – an Uniformen, Aussenposten, Fahrzeugen – zusätzliche afghanische Flaggen oder die Trikolore der afghanischen Republik anbrachten ohne dass dies befohlen gewesen wäre. Daneben ist ebenfalls zu beachten, dass nach Erfahrung des Sachverständigen viele Mitglieder der afghanischen Sicherheitskräfte die Taliban abgrundtief verabscheuten und daher auch, e contrario, zu einem signifikanten Grad loyal zur afghanischen Republik als bester anderen Alternative waren.

Dies bedeutet nicht, dass die afghanischen Sicherheitskräfte im relevanten Zeitraum uneingeschränkt loyal zur Regierung von Aschraf Ghani waren. In der Tat **äusserten sich Mitglieder von afghanischen Sicherheitskräften regelmässig sehr kritisch über hohen Regierungsbeamte und -offiziere**. Obiges soll dementsprechend vielmehr zeigen, dass die Annahme, dass die Mitglieder der ehemaligen republikanischen Sicherheitskräfte überhaupt nicht loyal waren und nur wegen des Salärs dienten, falsch ist. Letzteres ergibt sich, wie bereits unter der

Antwort zu Frage 6 erwähnt, auch aus dem Umstand, dass afghanische Sicherheitskräfte teilweise selbst wenn sie nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt worden sind über mehrere Monate ihre Positionen hielten und kämpften.

Während zahlreiche Afghanen behaupten, dass republikanischen Sicherheitskräften im Juli / August 2021 befohlen worden sei, die Waffen niederzulegen und Territorium den Taliban zu überlassen¹⁹, konnte der Sachverständig dies weder bestätigen noch greifbare Indizien dafür finden. Die Annahme, dass ein solcher Befehl von höchster Stelle der Republik gegeben wurde ist **unwahrscheinlich**, da der damalige afghanische Präsident Aschraf Ghani bis buchstäblich kurz vor seiner Flucht, erbitterten Widerstand angekündigt hatte. Dass gewisse lokale und regionale Kommandanten Rückzugsbefehle gegeben haben könnten, ist denkbar. Dies wäre aber wohl eher durch die zu einem solchen Zeitpunkt praktische Aussichtslosigkeit der Lage in gewissen Gebieten oder einen letzten Versuch von Konsolidierung von Truppen zu erklären, denn durch eine Verschwörungstheorie einer geplanten oder gewollten Kapitulation.

Detaillierte Recherchen des Sachverständigen im Juni und Juli 2022, die von anderen Berichten bestätigt worden sind²⁰, zeigten sodann, dass der Fall von zahlreichen Distrikten an die Taliban zwischen Mai und Juli 2021, offenbar durch eine Reihe verschiedener Gründe verursacht wurden, die wahrscheinlicher sind als ein genereller Befehl zur Kapitulation. Diese Gründe waren unter anderem:

- taktische Rückzüge der republikanischen Sicherheitskräfte aus Distrikten, in denen deren Präsenz seit langem prekär und oft nur auf das Distriktszentrum beschränkt war;
- von den Taliban erzwungene Kapitulationen, namentlich durch die effektive Belagerung von abgeschiedenen Positionen der republikanischen Sicherheitskräfte; und
- Kriegslisten, durch die die Taliban erfolgreich vorgaukelten, dass sie eine unaufhaltsame Übermacht hätten gegen die republikanische Sicherheitskräfte keine Chance hätten.²¹

Der Fall zahlreicher Distrikte und ab 6. August 2021 ganzer Provinzen war zwar äusserst besorgniserregend, aber bedeutete objektiv betrachtet nicht, dass der

¹⁹ Das Beispiel über das dieser Sachverständige am meisten Informationen hat, war der Fall praktisch aller Distrikte in der nordostafghanischen Provinz Badakhshan Anfang Juli 2021. Dies betraf einige Distrikte, in denen die Taliban seit langem stark präsent waren, jedoch auch andere, in denen die Taliban keinerlei nennenswerten Einfluss hatten und die ohne jeglichen ersichtlichen Grund an die Taliban fielen. Diverse Quellen in Badakhshan gaben dem Sachverständigen gegenüber damals an, dass der Fall von praktisch ganz Badakhshan an die Taliban von hohen Beamten der afghanischen Republik angeordnet worden sei. Diese Quelle konnte solche Behauptungen jedoch nicht glaubhaft belegen und schienen dies hauptsächlich, wenn nicht ausschliesslich, aus fragwürdigem Hörensagen und/oder dem Fehlen anderer Erklärungen zu schliessen.

²⁰ Siehe den vom Sachverständigen verfassten und vom Swiss Institute for Global Affairs (SIGA) am 8. Juli 2021 publizierten Bericht «Was der kürzliche Taliban-Vormarsch in Afghanistan bedeutet – und was nicht» (<https://www.globalaffairs.ch/2021/07/08/was-der-kurzliche-taliban-vormarsch-in-afghanistan-bedeutet-und-was-nicht/>).

²¹ Als konkretes Beispiel solcher Kriegslisten führte eine zum fraglichen Zeitpunkt in Afghanistan arbeitenden Analytistin, die Zugang zu Quellen im ganzen Land hatte, Folgendes aus: «Wir haben Fälle registriert, in denen wenige Taliban über offene Funkkanäle miteinander sprechen und vorgeben, Hunderte zu sein, die bald naheliegende Regierungspositionen überrennen werden. Soldaten hören solchen Funkverkehr ab und glauben dies in einigen Fällen, was dazu führt, dass sie sich zurückziehen, obwohl die Taliban sie nicht hätte überwältigen können.»

Zusammenbruch der afghanischen Republik unausweichlich war. Ausschlaggebend war nach Ansicht des Sachverständigen vielmehr, dass das Zusammenspiel diverser Umstände, namentlich effektiver Taliban-Propaganda und einer lethargisch reagierenden afghanische Regierung und internationale Gemeinschaft, darin resultierte, dass afghanische Sicherheitskräfte und Zivilisten Anfang August 2021 die Machtübernahme der Taliban als unausweichlich oder gar von Kreisen in der afghanischen Republik und U.S.-amerikanischen Regierung geplant und gewollt ansahen, obwohl dafür nüchtern betrachtet keine glaubwürdigen Anzeichen bestanden. Dies führte schliesslich ab dem 6. August 2021 zu Massenkapitulationen und einem Teufelskreis, die das Schicksal der afghanischen Republik besiegelten.

In diesem Zusammenhang findet der Sachverständige, die folgende Aussage des Afghanistan-Experten Thomas Barfield, welche vor Jahren gemacht wurde und sich nicht auf den Fall der afghanischen Republik im August 2021 bezieht, jedoch auch auf diesen passt, aufschlussreich:

«In Afghanistan ist die Wahrnehmung von Macht, die eigentliche Macht. Wir sehen keine Regime, die langsam aufstreben oder fallen. Wir sehen dies fast unmittelbar. Wenn wir die afghanische Geschichte betrachten finden wir nie eine entscheidende Schlacht. Wieso? Weil die Leute in der Nacht vor der ausschlaggebenden Schlacht entscheiden, wer gewinnen wird und dann zur gewinnenden Seite schleichen [überlaufen].»²²

8. Welche Maßnahmen haben die afghanische Regierung und die Verbündeten nach Ihrer Kenntnis unternommen, um die Kampfkraft der ANA und der ANSF bzw. die Loyalität dieser gegenüber der afghanischen Regierung nach Abschluss des Doha-Abkommens zu sichern oder gar zu stärken?

Die Hauptmassnahmen der **Vereinigten Staaten von Amerika** zur Sicherung / Stärkung der afghanischen Republik und der Kampfkraft der afghanischen Sicherheitskräfte nach Abschluss des Doha-Abkommens wurden am selben Tag wie der Abschluss des Doha-Abkommens, sprich am 29. Februar 2020, in der «Gemeinsamen Erklärung der Islamischen Republik Afghanistans und der Vereinigten Staaten von Amerika für das Bringen von Frieden in Afghanistan»²³ publik gemacht. In dieser Erklärung sicherten die Vereinigten Staaten von Amerika der afghanischen Republik und namentlich den afghanischen Sicherheitskräften fortbestehende, insbesondere finanzielle, Unterstützung zu (siehe Teil 1 Ziffer 2 und Teil 2 Ziffer 3 der genannten Erklärung). Dass dies nicht nur Lippenbekenntnisse waren, zeigt sich daran, dass die Vereinigten Staaten von Amerika die Sicherheitskräfte der afghanischen Republik, inklusive deren Training

²² Übersetzung des Sachverständigen. Original wie von Radio Liberty Journalist Frud Bezhan zitiert: «In Afghanistan, the perception of power is power itself. We do not see regimes rising and falling slowly. We see it almost instantaneously. If we look at Afghan history, we never find a decisive battle. Why? Because the night before the decisive battle, people decide who's going to win and sneak over to the winning side» (<https://twitter.com/FrudBezhan/status/1441395014173663233>).

²³ Übersetzung des Sachverständigen; Original: «Joint Declaration between the Islamic Republic of Afghanistan and the United States of America for Bringing Peace to Afghanistan» (<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/02/02.29.20-US-Afghanistan-Joint-Declaration.pdf>).

und weiteren Ausbau, bis zum Zusammenbruch der Republik weiterhin finanzierten und diese mit Material und Waffen versorgten.²⁴

Die **NATO** ihrerseits hat seit mindestens 2012²⁵ kontinuierlich versprochen, afghanische Sicherheitskräfte bis mindestens 2024 namentlich finanziell zu unterstützen und hat dies auch weit nach Abschluss des Doha-Abkommens getan und erneut bekräftigt²⁶. In der Tat hat NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg bis mindestens zwei Monate vor dem Fall der afghanischen Republik Mitte August 2021 konkrete Versprechen und Bemühungen zur fortlaufenden Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte bestätigt. Diese beinhalteten namentlich:

- die anhaltende Finanzierung der Sicherheitskräfte der afghanischen Republik;
- Planung von Trainings von Sicherheitskräften der afghanischen Republik, namentlich Spezialoperationskräften, ausserhalb Afghanistans;
- die geplante Weiterführung einer zivilen NATO-Präsenz in Afghanistan zur Beratung und Kapazitätsbildung der Sicherheitskräfte der afghanischen Republik; und
- Bemühungen, kritische Infrastruktur in Afghanistan, namentlich den Flughafen in Kabul, zu sichern und zu unterhalten.²⁷

Inwiefern solche Massnahmen die zum Teil in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen negativen Auswirkungen der Verhandlungen und des Abschlusses des Doha-Abkommens auf die afghanische Republik und deren Sicherheitskräfte zu kompensieren vermochten ist streitbar. Nach Ansicht des Sachverständigen wurde die zugesicherte Weiterführung der Unterstützung der afghanischen Republik und ihrer Sicherheitskräfte durch die Vereinigten Staaten von Amerika und NATO durch die genannten mit dem Abschluss des Doha-Abkommens verbundenen negativen Auswirkungen auf die afghanische Republik jedoch stark untergraben.

Die **afghanische Republik** hatte sich gemäss einem am 25. August 2022 ausgestrahlten ex post Interview mit dem ehemaligen afghanischen Präsidenten Aschraf Ghani betreffend Sicherung / Stärkung der Kampfkraft und Loyalität der afghanischen republikanischen Sicherheitskräfte hauptsächlich auf die oben ausgeführte kontinuierliche Unterstützung durch die Vereinigten Staaten von Amerika und der NATO verlassen. Im besagten Interview sagte Ghani explizit, dass die afghanische Republik mit dieser weiteren Unterstützung bis mindestens 2024 geplant hätte und auf den abrupten Abzug von U.S.-amerikanischen sowie anderen

²⁴ Für weitere Einzelheiten siehe Berichte des U.S.-amerikanischen Verteidigungsministerium für den Zeitraum zwischen dem Abschluss des Doha-Abkommens am 29. Februar 2020 und dem Zusammenbruch der afghanischen Republik im August 2021, namentlich die zwei Mal jährlich erschienenen Berichte «Enhancing Security and Stability in Afghanistan».

²⁵ Siehe NATO «Chicago Summit Declaration on Afghanistan» vom 21. Mai 2021 (https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_87595.htm).

²⁶ Siehe beispielsweise «Online press conference by NATO Secretary General Jens Stoltenberg following the second day of the meetings of NATO Defence Ministers» vom 18. Februar 2021 (https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_181561.htm).

²⁷ Siehe «Press conference by NATO Secretary General Jens Stoltenberg following the meeting of NATO Heads of State and Government» vom 14. Juni 2021 (https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_184959.htm).

ausländischen Truppen und, nicht zu vergessen, (Sub)Unternehmer (,Contractors‘), die insbesondere in der Logistik und dem Unterhalt von Fahr-/Flugzeugen und anderem Material der afghanischen Sicherheitskräfte eine signifikante Rolle spielten, nicht genügend vorbereitet gewesen sei.²⁸ Da ein imminenter Truppenabzug im Doha-Abkommen angekündigt worden und absehbar war, ist diese Argumentation zumindest teilweise streitbar und fragwürdig; betreffend unterstützender (Sub)Unternehmer war die Lage bis kurz vor dem Zusammenbruch der afghanischen Republik im Sommer 2021 jedoch in der Tat nicht klar.

Was genau die militärische Strategie der afghanischen Republik im Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens Anfang 2020 war, ist nicht einfach zu bestimmen. Im ersten Semester 2017 hatte die afghanische Republik einen auf vier Jahre (sprich bis 2021) angelegten Plan für die afghanischen Sicherheitskräfte angekündigt. Dieser Plan beinhaltete die folgenden vier Schlüsselemente:

- (i) Erweiterung der Kampfstärke von afghanischen Sicherheitskräften, insbesondere durch die Ausweitung von Spezialoperationskräften und der Luftwaffe;
- (ii) Verbesserung der Führung;
- (iii) Vereinheitlichung der Führungs- und Einsatzstruktur; und
- (iv) Korruptionsbekämpfung.

Dieser Plan wurde nach Ankündigung auch tatsächlich verfolgt, wobei namentlich die Ausweitung von Spezialoperationskräften und der Luftwaffe faktisch belegt ist. Das Endziel des genannten Planes – während 2017 und 2018 offensive Kräfte aufzustocken und Sicherheitskräfte so umzustrukturieren, dass im Jahre 2019 das Blatt im Kampf gewendet werden kann – wurde jedoch verfehlt.

Wohl aufgrund des Verfehlens dieses Endzieles wurden später zusätzliche Schritte angekündigt, wobei regelmässig nicht klar war, ob oder wie sich diese in den genannten ursprünglichen Plan einfügten. Dies betraf insbesondere die Ankündigung der Schaffung einer in die afghanische National-Armee integrierten aus lokal verwurzelten Soldaten bestehenden Territorial-Streitkraft (ارتش محلی, artesh-i mahali), ‚regionale Armee‘ in Persisch; in Englisch als ‚Territorial Force‘ bezeichnet). Diese Territorial-Streitkraft startete mit einer Pilotphase im Jahre 2018 und hatte zum Ziel, ein Hauptproblem der afghanischen Sicherheitskräfte zu lösen, nämlich das Halten von Gebieten, nachdem diese von regulären Streitkräften von Aufständischen gesäubert wurden (diesbezüglich ist anzumerken, dass Taliban, wenn sie mit grösseren Armeoperationen konfrontiert wurden, regelmässig Gebiete verliessen oder in die zivile Bevölkerung schmolzen, dann diese jedoch mehr oder weniger sofort wieder infiltrierten / übernahmen nachdem die Armeoperation beendet und das Gros von republikanischen Sicherheitskräften abgezogen worden war). Gemäss U.S.-amerikanischem Verteidigungsministerium wurde der Ausbau der afghanischen Territorial-

²⁸ Siehe «Afghanistan’s former President Ashraf Ghani on the U.S. withdrawal and Taliban takeover», PBS News Hour, 25. August 2022 (<https://www.pbs.org/newshour/show/afghanistans-former-president-ashraf-ghani-on-the-u-s-withdrawal-and-taliban-takeover>).

Streitkraft auch nach Abschluss des Doha-Abkommens weitergeführt.²⁹ Soweit der Sachverständige beurteilen kann, konnte die Territorial-Streitkraft ihren Zweck jedoch nie effektiv erfüllen.

Dies gesagt wurden die republikanischen Sicherheitskräfte nach Unterzeichnung des Doha-Abkommens jedoch in einen als ‚aktive Verteidigung‘ bezeichneten Zustand befohlen. Dies bedeutete essentielle, dass afghanische Streitkräfte nur noch defensive, jedoch grundsätzlich keine offensiven Operationen mehr ausführen durften; offensive Operationen waren nur noch gegen imminente Taliban-Attacken oder Vorbereitungen zu solchen Attacken erlaubt. Dies wurde gemacht, um Friedensbemühungen eine echte Chance zu geben. Afghanische Beamte und Offiziere sahen dies aber bald als unangebrachte Einschränkung an. Dies galt umso mehr als solche Beamten und Offiziere sich beklagten, dass sich die Taliban – entgegen abgegebener Versprechen und Behauptungen – nicht an eine reziproke Reduktion von Gewalttaten hielten.³⁰ Während die Lage komplex war und sowohl die republikanischen Sicherheitskräfte als auch die Taliban nach Abschluss des Doha-Abkommens zahlreiche militärische Operationen durchführten, zeigen diverse unabhängige Quellen, dass die republikanischen Sicherheitskräfte militärische Aktionen, insbesondere offensive, in der Tat signifikant reduzierten während die Taliban sich nicht an reziproke Versprechen hielten.³¹

Aufgrund des Gesagten ergab sich daher ein diffuses Zusammenspiel von verschiedenen republikanischen Bemühungen, namentlich Versuchen, durch Spezialoperationen, Luftschläge, und lokal verwurzelte Einheiten die Oberhand zu gewinnen, sowie Anordnungen zur Zurückhaltung, um dem Friedensprozess eine Chance zu geben.

9. Gab es von Seiten der Taliban Angebote im Zeitraum des Nato-Mandats, die möglicherweise eine Regierungsbeteiligung statt einer Regierungsübernahme hätten bedeuten können? Sollte dies der Fall gewesen sein, hätten solche Angebote als glaubwürdig eingestuft werden können?

²⁹ Gemäss den Berichten «Enhancing Security and Stability in Afghanistan» des U.S.-amerikanischen Verteidigungsministeriums umfasste die afghanische territorial Streitkraft per Dezember 2019 58 aktive Kompanien und 21 in Training und per Juni 2020 83 operationelle Kompanien mit 6 weiteren provisorischen Kompanien und 7 in Training (siehe <https://media.defense.gov/2020/Jan/23/2002238296/-1/-1/1/1225-REPORT-DECEMBER-2019.PDF>; https://media.defense.gov/2020/Jul/01/2002348001/-1/-1/1/ENHANCING_SECURITY_AND_STABILITY_IN_AFGHANISTAN.PDF).

³⁰ Siehe beispielsweise ein am 19. Dezember 2021 von CBS ausgestrahltes ex post Interview von Hamdullah Mohib, der bis zum Zusammenbruch der afghanischen Republik sowie in den Jahren zuvor als deren nationaler Sicherheitsberater gedient hatte, in welchem dieser angibt, dass U.S.-amerikanische Beamte der afghanischen Republik die Hände gebunden hätte und mehr oder weniger angeordnet hätten, dass die afghanische Republik keine Offensiven durchführen könne, da sie sonst als Kriegshetzer [und somit Hindernis zu Frieden] gesehen würde (<https://www.cbsnews.com/news/transcript-hamdullah-mohib-face-the-nation-12-19-2021/>). Dass sich afghanische Offiziere und Soldaten übermässig und ungerechtfertigt eingeschränkt sahen, während die Taliban Attacken erhöhten, wurden dem Sachverständigen von solchen Offizieren und Soldaten während dem fraglichen Zeitraum auch direkt mitgeteilt.

³¹ Für weitere Einzelheiten siehe den vom Sachverständigen verfassten und im Februar 2021 in The Diplomat erschienenen Artikel «The U.S.-Taliban Deal: A Year Later», der auf diverse weitere Quellen verweist (<https://thediplomat.com/2021/01/the-us-taliban-deal-a-year-later/>).

Wie diverse Medienberichte von Anfang **Dezember 2001** belegen, **war die Taliban-Führung damals offenbar bereit, sich zu ergeben und sich in ein neues System zu integrieren**. Eine solches Angebot wurde damals aber insbesondere von den Vereinigten Staaten von Amerika abgelehnt und gar nicht ernsthaft in Betracht gezogen.³² Dieses Angebot fand jedoch strikt gesehen vor dem NATO-Mandat statt.³³

Aufgrund der genannten Ablehnung und anderer Umstände kam es – zumindest soweit dem Sachverständigen bekannt – **in der Folge zu keinem weiteren ernstzunehmenden Friedensangebot**.

Während es ex post leicht zu sagen ist, dass eine dauerhafte friedliche Einbindung der Taliban im Dezember 2001 oder in den unmittelbar danach folgenden Jahren mögliche gewesen wäre, erachtet der Sachverständig dies als zu vereinfachend und äusserst spekulativ. In der Tat könnte genau so gut argumentiert werden, dass eine damalige Einbindung der Taliban zu anderen Problemen geführt hätte, namentlich dass Teile der Taliban mit jeglichem Arrangement nicht zufrieden gewesen wären und früher oder später auch unter solchen Umständen einen bewaffneten Aufstand begonnen hätten.

Im Zeitpunkt von späteren allfälligen Verhandlungsmöglichkeiten oder tatsächlichen Verhandlungen, namentlich den Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Taliban, die im Jahre 2014 zum Austausch von fünf hochrangigen Taliban-Gefangenen gegen den gefangenen U.S.-amerikanischen Soldaten Bowe Bergdahl führten, sahen sich die Taliban nach Kenntnis des Sachverständigen bereits in einer Position, auf unrealistischen Maximalforderungen zu beharren, die kaum je Chancen auf einen echten Frieden mit einer echten Machtteilung gehabt hätten.

10. Gab es regionale militärische Absprachen mit den Taliban und wenn ja welche Auswirkungen hatten diese?

Im gemäss Untersuchungsauftrag relevanten Zeitraum zwischen 29. Februar 2020 und 30. September 2021 sind dem Sachverständige **keine relevanten regionalen militärischen Absprachen zwischen den Taliban und der afghanischen Republik bekannt**.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass es während des fraglichen Zeitraums zu gewissen lokalen und temporär eng begrenzten Waffenstillstandsvereinbarungen gekommen ist, hauptsächlich um es Bauern zu erlauben,

³² Siehe beispielsweise den am 7. Dezember 2001 in The New York Times erschienenen Artikel «Rumsfeld Rejects Plan To Allow Mullah Omar "To Live in Dignity": Taliban Fighters Agree to Surrender Kandahar» (<https://www.nytimes.com/2001/12/07/news/rumsfeld-rejects-plan-to-allow-mullah-omar-to-live-in-dignity-taliban.html>).

³³ Die International Security Assistance Forces (ISAF) in Afghanistan wurde durch eine UNO-Sicherheitsrat-Resolution vom 20. Dezember 2001 – sprich nach dem Taliban-Angebot von Anfang Dezember 2001 – ins Leben gerufen (<https://undocs.org/S/2001/1386>) und erst am 11. August 2003 von der NATO übernommen (https://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_69366.htm).

die Ernte sicher einzubringen.³⁴ Diese waren aber offenbar rein praktisch und nicht politisch oder militärisch motiviert. Dementsprechend hatten sie auch keine signifikanten Auswirkungen auf die generelle politische und militärische Lage.

Zum besseren Verständnis ist anzumerken, dass dem Sachverständigen selbst ausserhalb des fraglichen Zeitraums nur eine offizielle Abmachung bekannt ist, die einer militärischen Absprache mit den Taliban gleichkam. Dieser Fall betraf eine am 3. September 2015 unterzeichnete Vereinbarung zwischen einer republikanischen Delegation und Stammesältesten aus Dand-e Ghuri, einem Gebiet im in der nordafghanischen Provinz Baghlan gelegenen Distrikt von Pul-i Khumri. Diese Vereinbarung beinhaltete essentiell, dass republikanische Sicherheitskräfte die damals praktisch bereits bestehende Taliban-Kontrolle in Dand-e Ghuri akzeptieren würden, solange die Taliban im Gegenzug aus diesem Gebiet keine Attacken ausführen oder anderweitig die Sicherheit von umliegenden Arealen gefährden. Während diese Vereinbarung von Anfang an kontrovers war, brach sie schnell endgültig auseinander, nachdem sich die Sicherheitslage verschlechterte und die Vereinbarung gar teilweise als ein Faktor in der temporären Taliban-Übernahme von Kunduz-Stadt, dem nördlich von Baghlan gelegenen Hauptort der gleichnamigen Provinz, Ende September / Anfang Oktober 2015 gesehen wurde.³⁵ Mehrere republikanische Vertreter, die besagte Vereinbarung unterzeichnet hatten, bezeichneten sie später als zu bereuenden Fehler.³⁶

Dies gesagt weisen anekdotenhafte Berichte darauf hin, dass es zu gewissen anderen **limitierten inoffiziellen Absprachen zwischen republikanischen Vertretern oder Sicherheitskräften und den Taliban gekommen ist**, sei dies aus lokalen militärischen und/oder politischen Gründen oder, nach Ansicht des Sachverständigen wahrscheinlicher, aufgrund einer Einstellung von ‚leben-und-leben-lassen‘. Die tatsächliche Existenz, das Ausmass, sowie das Einhalten solcher Absprachen ist aber schwer nachzuweisen, weshalb Berichte über solche Absprachen immer differenziert und kritisch betrachtet werden sollten. Diesbezüglich ist insbesondere zu beachten, dass es **keine Anzeichen gibt, dass solche Absprachen je einen regionalen Charakter erreichten oder dass diese über sehr begrenzte lokale Begebenheiten hinaus relevante Auswirkungen hatten**. Dass Fehlen von signifikanten Effekten von solchen angeblich zumindest teilweise bestehenden expliziten oder impliziten Absprachen wurde unter anderem durch die Tatsache bestätigt, dass es selbst in Arealen mit angeblichen Absprachen immer wieder zu Kämpfen kam, sprich Absprachen soweit sie denn existiert haben bestenfalls nur sehr beschränkt effektiv waren.

Falls mit regionalen militärischen Absprachen, Absprachen zwischen den Taliban und anderen Staaten gemeint sein sollten, hat der Sachverständige

³⁴ Für Beispiele siehe «In One Afghan District, Peace From 8 A.M. to 5 P.M.», The New York Times, 8. März 2021 (<https://www.nytimes.com/2021/03/08/world/middleeast/afghanistan-cease-fire-panjwai-taliban.html>) und «A harvest stained with a son's blood after a short-lived Afghan truce», Reuters, 27. Mai 2021 (<https://www.reuters.com/world/harvest-stained-with-sons-blood-after-short-lived-afghan-truce-2021-05-27/>).

³⁵ Für Hintergrundinformationen zur genannten Vereinbarung siehe den am 21. Oktober 2015 vom Afghanistan Analyst Network publizierten Artikel «The 2015 insurgency in the North (4): Surrounding the cities in Baghlan» (<https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/war-and-peace/insurgency-in-the-north-4-baghlan/>).

³⁶ Siehe «Dand-e-Ghori Officials 'Regret' Deal With Taliban», TOLONews, 31. Januar 2016 (<https://tolonews.com/afghanistan/dand-e-ghori-officials-regret-deal-taliban>).

keine Kenntnisse über die Existenz solcher. Während gewisse Medien berichteten, dass Staaten wie namentlich Pakistan, Iran, und Russland die Taliban unterstützten und diesbezüglich Kontakte und Abmachungen bestanden, konnte der Sachverständige dies weder bestätigen noch konkrete Indizien dafür finden. Ganz im Gegenteil waren die Quellen solcher Berichte regelmässig fragwürdig und beruhten nicht auf konkret nachweisbaren Fakten.³⁷

³⁷ Ein Beispiel für mehr als fragwürdige Berichte staatlicher Unterstützung der Taliban waren Behauptungen, dass die Taliban Nachtsichtgeräte von Iran oder Russland erhalten hätten. Siehe dazu den vom Sachverständigen verfassten und von Terrorism Research & Analysis Consortium (TRAC) im April 2019 publizierten Bericht «Who Owns the Night? Setting Straight Exaggerated Reports About the Taliban's (IEA) Night Vision Capabilities» (<https://www.trackingterrorism.org/article/who-owns-night-setting-straight-exaggerated-reports-about-talibans-iea-night-vision-capab-0>; nur mit Registrierung zugänglich; kann vom Sachverständigen auf Wunsch nachgereicht werden).